

01.09.2015

Neudruck

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Aus der Vergangenheit lernen: Nordrhein-Westfalen muss sich der politischen Verantwortung als Aufnahmeland stellen!

I. Sachverhalt

1979 forderte der erste Leiter des 1978 gegründeten Amtes des Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, Heinz Kühn, in seiner Denkschrift „Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland“, dass Deutschland die faktische Einwanderung anerkennen müsse, und formulierte Forderungen für die Ausgestaltung einer modernen deutschen Einwanderungs- und Integrationspolitik. Das sogenannte Kühn-Memorandum wird in diesem September 36 Jahre alt und beinhaltet dennoch Elemente, die unverändert aktuell sind und die Weitsicht des Autors belegen. Die Schrift kann als das erste „Minimalprogramm für die notwendige Vorwärtsentwicklung der Ausländerpolitik in der Bundesrepublik“ angesehen werden, das auch heute noch Anregungen bietet, und zwar weit hinaus über eine reine Betrachtung von Einwanderung für und Integration in den Arbeitsmarkt. Gefordert wurde eine rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Ausländern, da eine ganze Bevölkerungsgruppe auf Dauer nicht in einem Sonderstatus belassen werden könne. Die Ausgaben für die in dem Papier vorgeschlagenen Maßnahmen hätten seinerzeit ca. 600 Mio. DM betragen.

Der 1979 vorgeschlagene Weg wurde nicht beschritten, stattdessen bis in die 2000er Jahre der Mythos gepflegt Deutschland sei „kein Einwanderungsland“. Auch heute noch äußert sich das Auswärtige Amt in diesem Sinne.¹

Bis 1980 waren Flüchtlinge und andere Ausländer Deutschen sozialrechtlich im Wesentlichen gleichgestellt. Die Rechte von Flüchtlingen wurden ab 1980 aber immer weiter beschnitten, die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene schufen Sondergesetze. Es entstanden Sammellager, das Sachleistungsprinzip, Arbeitsverbote und viele weitere Integrationshemmnisse. Auf Bundesebene wurden abschreckende Maßnahmen gesetzlich in

¹ <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/FAQ/ArbeitLebenDeutschland/07-Einwanderung.html?nn=383016>.

Datum des Originals: 25.08.2015/Ausgegeben: 01.09.2015 (25.08.2015)

die Wege geleitet und die Länder setzten sie um. Die Landesregierung von NRW forderte noch 1990 von den Städten und Gemeinden, dass bei der Unterbringung von Asylbewerbern und De-Facto-Flüchtlingen für einen Abschreckungseffekt zu sorgen sei. Zementiert wurde die Schlechterstellung von Flüchtlingen schließlich durch das am 1.11.1993 in Kraft getretene Asylbewerberleistungsgesetz, dessen diskriminierender Kern sich in der Zwischenzeit trotz der jüngsten Novellierung nicht geändert hat.

Auch im Bereich der europäischen Migration nach Deutschland wurden Sonderregeln erlassen, die die Einwanderung nach Deutschland erschweren: So unterlagen Migranten und Migrantinnen aus Rumänien und Bulgarien bis zum 1.1.2014 verschiedenen arbeitsrechtlichen Beschränkungen. Dieselben Regeln galten bis Juni 2015 für das Neu-EU-Mitglied Kroatien. Für Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Staaten, die in Deutschland leben oder leben wollen, gibt es eine Reihe von weiteren Hürden, z. B. dürfen sie immer noch nicht kommunal wählen.

Doch all diese Beschränkungen, Sondergesetze und abschreckenden Maßnahmen haben nichts an der Tatsache geändert, dass viele Menschen nach Deutschland kommen. Ihre Gründe sind unterschiedlich. Auf der Welt gibt es vielerlei Krisen und Deutschland ist einer der wenigen Staaten, die von Krieg, Hunger, Klimakatastrophen, ernsten wirtschaftlichen oder politischen Verwerfungen verschont sind. Dennoch muss auch hier gesagt werden, dass nur ein Bruchteil der weltweit Schutzsuchenden seine Zuflucht in Europa und in Deutschland nimmt. Zurzeit werden 800.000 Flüchtlinge für Deutschland im Jahr 2015 prognostiziert. Das ist im Vergleich zu den allein zwei Millionen Syrern, die die wirtschaftlich erheblich schwächere Türkei aufnimmt, eine geringe Zahl. Weltweit sind 60 Millionen Menschen auf der Flucht.

Deutschland und NRW haben kein „Flüchtlingsproblem“, sondern ein organisatorisches und mentales Problem. Vielerorts müssen Zelthallen und Containeranlagen aufgebaut werden, weil es versäumt wurde, den Voraussagen Rechnung zu tragen, die einen Anstieg der Flüchtlingszahlen seit Jahren ankündigen. Durch die Sondergesetze und deren Umsetzung wurden Schutzsuchende zudem in eine prekäre und aussichtslose Lage gezwungen. Sie erhielten wenig Rechte, lebten am Rand der Städte in Massenunterkünften und mussten viele Einschränkungen in Kauf nehmen.

Diese Sonderregeln kosteten sogar mehr Geld als eine normale Eingliederung in die Sozialsysteme. Dadurch verhinderten Städte, Gemeinden, Bund und Länder geradezu, dass sich Normalität zwischen Neuankömmlingen und Altansässigen überhaupt entwickeln konnte – sie verhinderten Integration. Diskriminierende Gesetze und Sonderbehandlungen haben den Umstand befördert, dass Teile der Bevölkerung Hilfesuchende als Menschen zweiter Klasse wahrnehmen.

Aus diesen Fehlern der Vergangenheit muss die deutsche Politik lernen und die richtigen Schlüsse ziehen. Struktureller Rassismus und Hürden der Zuwanderung und Flucht nach Deutschland müssen ab- statt aufgebaut werden. An dieser Aufgabe muss ab sofort gearbeitet werden, trotz der Herausforderungen durch die aktuell aufgrund der vielen Krisen in und um Europa steigenden Flüchtlingszahlen.

Die großen und konzertierten Anstrengungen zur Errichtung der provisorischen Flüchtlingsunterkünfte in Zelten, Turnhallen, Hotels und Schnellbaucontainern in ganz NRW dürfen nicht dazu führen, dass der dringend notwendige Aufbau einer nachhaltigen, humanen und regulären Flüchtlingsaufnahme in den Hintergrund rückt. NRW ist seit Juli 2015 verpflichtet, die geltende Aufnahmerichtlinie der EU (Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die

Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen) umzusetzen. Zurzeit wird diese Aufgabe den ebenfalls überforderten und auf steigende Flüchtlingszahlen nicht vorbereiteten Kommunen auf das Auge gedrückt. Mit dem „Verantwortungs-Verschiebeparkplatz“ muss endlich Schluss sein. Bund, Land und Kommunen müssen an einem Strang ziehen, um die Herausforderung, Menschen menschenwürdig aufzunehmen, zu meistern.

Vor fast 70 Jahren hat ein vom selbstverursachten Krieg zerstörtes Deutschland 14 Millionen Flüchtlinge aufgenommen - zu einer Zeit, in der es für die schon vorhandene Bevölkerung kaum Wohnraum gab, als Elend, Not und Hunger herrschten. Trotzdem gelang die Integration auch gegen Widerstände eines Teiles der Einheimischen. Ein 1946 in Schwaben kursierendes Schmähdicht lautete „Flüchtlinge fressen sich dick und fett / und stehlen uns unser letztes Bett“. Heute nennen Politiker Menschen dieses Schlages „besorgte Bürger“ und „Asylkritiker“.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die Politik der Abschreckung und Abwehr von Migration und Flucht nach Deutschland und NRW ist gescheitert. Die Abschreckungspolitik hat dazu beigetragen, dass sich Teile der deutschen Öffentlichkeit mental und organisatorisch nicht auf steigende Zuwanderungs- und Flüchtlingszahlen vorbereitet haben. Viele der jetzigen Probleme stehen im Zusammenhang mit der lange währenden negativen Einstellung der Politik zu Zuwanderung und Flucht nach Deutschland und NRW. Einwanderung hat NRW und Deutschland vorangebracht.
2. Die Unterbringung von Flüchtlingen in Notunterkünften wie Zelten, Schnellbaucontainern, Schulen, Hotels und Turnhallen ermöglicht keine menschenwürdige und an die Bedürfnisse von Schutzbedürftigen angepasste Versorgung. Daher muss parallel zur nun notwendig gewordenen provisorischen Unterbringung mit Hochdruck an einer nachhaltigen, humanen und dezentralen Aufnahme gearbeitet werden.
3. Ohne die vielen freiwillig helfenden Menschen wäre das völlige Versagen der Politik bei der Flüchtlingsaufnahme noch viel deutlicher erkennbar. Eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Deutschen will Flüchtlingen persönlich helfen: Es braucht nicht nur Aktionsprogramme gegen Rechte, sondern zugleich neue Konzepte für Bürgerengagement.
4. Der Asylkompromiss von 1993 war ein Fehler.

III. Der Landtag beschließt:

1. Struktureller Rassismus und Hürden der Zuwanderung und Flucht nach Deutschland und NRW müssen ab- statt aufgebaut werden. Der Landtag appelliert an die Bundesregierung, diesem Leitsatz Rechnung zu tragen und Hürden, segregierende Maßnahmen, Gesetze und Sonderregeln abzuschaffen.
2. Der Landtag bekennt sich zur eigenen politischen Verantwortung gegenüber Migranten und Schutzsuchenden und wirkt auf eine menschenwürdige Aufnahme und Akzeptanz im Land und den 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen hin.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf allen Ebenen für eine Abkehr von der Politik der Abschreckung und Abwehr einzusetzen, die hiesige Aufnahmegesellschaft auf weiter steigende Zugangszahlen vorzubereiten, über den Bundesrat auf die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Migranten und Geflüchteten in Deutschland hinzuwirken und selbst Hürden, segregierende Maßnahmen und Sonderregeln in NRW abzuschaffen.
2. kurzfristig – unter enger Mitwirkung der Wohlfahrtsverbände, des Flüchtlingsrates NRW, des Landesintegrationsrates sowie kommunaler Flüchtlingsvertreter – ein Gesamtkonzept zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33 in NRW in die Wege zu leiten,
3. eine interministerielle Arbeitsgruppe zu gründen, die dafür sorgt, dass
 - a) die Unterbringung in Zelten und Turnhallen ab 2017 unterbleibt;
 - b) Sozialwohnungen – über die beschlossenen hinaus – geschaffen werden;
 - c) eine Machbarkeitsstudie über den Bau von sozialen Multifunktionshäusern in den Großstädten erstellt wird;
 - d) Grundstücke erschlossen werden, die sich für den Bau von Wohnungen für Flüchtlinge in modularer Holzbauweise sowie für Neubauten eignen;
 - e) wenn möglich, Liegenschaften von Privaten (z. B. Kirchen) erschlossen werden;
 - f) Grundstücke einbezogen werden, die nicht für den Wohnungsbau vorgesehen sind;
 - g) die Beschlagnahmungsmöglichkeiten im Sinne des §14 des Ordnungsbehördengesetzes Nordrhein-Westfalen voll ausgeschöpft werden;
 - h) auch für Notunterkünfte Mindeststandards gelten;
 - i) dieser Prozess transparent für jeden zugänglich gemacht wird;
 - j) dem Landtag vierteljährlich über Fortschritte Bericht erstattet wird.
4. sich in den nächsten Jahren auf weiter steigende Flüchtlingszahlen einzustellen und entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Deshalb soll ein Ministerium für Integration, Flucht und Einwanderung geschaffen werden. Es ist mit ausreichend Personal zu besetzen, und dem Landtag ist ein entsprechender Haushaltsplan dazu vorzulegen. Die Aufgaben des neuen Ministeriums sollen u.a. lauten: Suche nach und Bereitstellung von Unterkünften, Etablierung von Mindeststandards in ganz NRW, Sicherstellung der sozialen, rechtlichen, medizinischen und psychologischen Betreuung der in den Unterbringungseinrichtungen lebenden Flüchtlinge, Unterstützung der Kommunen bei der Vermittlung von Schul- und Kitaplätzen, Einführung von Deutschkursen als Standard und Unterstützung bei der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. Eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern der Flüchtlingshilfe usw. ist dabei unverzichtbar.

Michele Marsching
Marc Olejak
Frank Herrmann

und Fraktion